



Graz, am 5. Oktober 2011

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister!

In den drei Bürgermeisterkonferenzen in Hitzendorf, Leoben und St. Margarethen/R. am 22., 26. und 29. September 2011 wurden von uns die Motive für die beabsichtigte Strukturreform in den Gemeinden ausführlich dargestellt und die Klubobleute der Reformpartnerschaft haben den Zeitplan für die weitere Vorgangsweise präsentiert.

Wir möchten uns ausdrücklich für die beinahe vollständige Teilnahme aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Steiermark und die rege Diskussion bei allen drei Konferenzen bedanken. Die vielen Wortmeldungen zeigen uns, wie wichtig die Kommunikation mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ist, und mit diesem Brief wollen wir nochmals die nächsten Schritte darlegen.

Wie bereits bei den Konferenzen ausgeführt, wird die Gemeindestrukturreform in vier Phasen abgewickelt, die ausreichend Zeit für Überlegungen, eigene Vorschläge und Verhandlungen bieten. Der Phasenplan ist diesem Brief als eigene Unterlage beigelegt.

Die Vorschlagsphase als erster Teil dieses Prozesses hat mit den Konferenzen begonnen und soll mit 31. Jänner des kommenden Jahres enden. Sie bietet den Gemeinden die Gelegenheit, mitzugestalten und ihre Vorschläge für eine neue Gemeindestruktur in den Prozess einzubringen.

Wichtig ist uns dabei, dass bei diesen Vorschlägen jene Kriterien beachtet werden, die die Grundlage für eine neue, leistungsfähigere Gemeindeeinheit bilden. Auch diesen Kriterienkatalog haben wir unserem Brief beigelegt.

Weitergehende Informationen, insbesondere GIS-Karten für Kleinregionen, Schulsprengel oder Pfarrverbände u.v.m. werden ab Mitte Oktober 2011 auf einer eigenen Homepage des Landes (www.gemeindestrukturreform.steiermark.at) zu finden sein.

Wir ersuchen Euch, eigene Vorschläge für Gemeindezusammenführungen, die mit den jeweiligen betroffenen Gemeinden abgesprochen sind, an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, zur Handen der Leiterin Fr. Mag. Doris Kampus, zu richten. Die eintreffenden Vorschläge der Gemeinden werden anhand der beiliegenden Kriterien fachlich geprüft und die Ergebnisse rückgemeldet.

Es ist beabsichtigt, geprüfte freiwillige Gemeindevereinigungen vorzuziehen und diese umgehend mit einer intensiven Beratung zu begleiten. In dieser Phase sind entsprechende Anreizmodelle angedacht, die für jeden individuellen Fall zugeschnitten sein werden. Diese Möglichkeit können wir nach der Vorschlagsphase nur mehr sehr eingeschränkt anbieten.

In der darauf folgenden Verhandlungsphase, die von 1. Februar 2012 bis zum 30. September 2012 dauern wird, soll die zukünftige Gemeindestruktur mit den Gemeinden im organisatorischen Rahmen der Bezirkshauptmannschaften unter Einbeziehung regionaler Verantwortlicher und ExpertInnen des Landes verhandelt werden. Ziel in dieser Phase ist es, einen Konsens zu erreichen, bevor diese Ergebnisse der Landesregierung zur Vorbereitung für die Entscheidungsphase vorgelegt werden.

Wir wissen, dass dieser Reformweg uns alle – und vor allem Euch als erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Gemeinden – sehr fordert, aber diese Strukturreform ist für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und damit für die Chancen der künftigen Generationen unerlässlich.

Gehen wir daher diesen Reformweg in Verantwortung für unser Land gemeinsam!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Voves
Landeshauptmann

Hermann Schützenhöfer
Erster Landeshauptmann-Stellvertreter